

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption 2005 - Auswirkungen auf den Landkreis Gotha

Die **Kleine Anfrage 699** vom 24. Januar 2006 hat folgenden Wortlaut:

Die von der Landesregierung seit Jahren angekündigte Schwimmbad-Entwicklungskonzeption liegt seit Herbst 2005 vor. Diese Konzeption soll als Grundlage für die Sicherung und weitere Entwicklung der Bäderlandschaft in Thüringen dienen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schwimmbäder - unterteilt nach Hallen- und Freibädern - mit welcher Wasserfläche gibt es derzeit im Kreis Gotha?
2. Welche der unter Frage 1 genannten Bäder werden nach der Schwimmbad-Entwicklungskonzeption als förderfähig eingestuft?
3. In der Schwimmbad-Entwicklungskonzeption des Landes werden für die einzelnen Bäder Zielgrößen bei der Wasserfläche vorgegeben. Wie unterscheiden sich die Wasserflächen-Zielgrößen für die als förderfähig eingestuften Bäder von den heute vorhandenen Wasserflächen und durch welche Maßnahmen soll die errechnete Wasserflächen-Zielgröße erreicht werden?
4. Welche Bäder des Kreises Gotha werden in der Schwimmbad-Konzeption des Landes als nicht förderfähig eingestuft und warum?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. März 2006 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Folgende Schwimmbäder wurden mit der Bestandserhebung 2004 im Landkreis Gotha erfasst:

Hallenbäder	vorhandene Gesamtwasserfläche in m ²
Volksschwimmbad Gotha	372
Kur- und Familienbad Tabarz	1 402

Freibäder	vorhandene Gesamtwasserfläche in m ²
Freibad Riedweg, Gotha	1 240
Freibad Warza, Goldbach	430
Freibad Finsterbergen	508
Freibad Schöna u. v. d. W.	495
Freibad Winterstein	548
Jahnbad Wechmar	670
Freibad Dachwig	1 522
Freibad Georgenthal	1 221
Freibad Wölfis	1 350
Freibad Waltershausen	1 135
Waldschwimmbad Tambach-Dietharz	590
Freibad Friedrichroda	1 638

Zu 2.:

Folgende Freibäder werden als perspektivisch förderfähig eingestuft:

- Freibad Riedweg, Gotha
- Freibad Warza, Goldbach
- Jahnbad Wechmar
- Freibad Dachwig
- Freibad Wölfis
- Freibad Friedrichroda

Bereits saniert sind die Freibäder in Finsterbergen, Waltershausen und Georgenthal.

Das Hallenbad in Gotha wurde als vorrangig förderfähig eingestuft.

Zu 3.:

Die Wasserflächen-Zielgröße resultiert aus dem im Prognosezeitraum eingeschätzten Einwohnerpotential im Einzugsbereich des jeweiligen Bades und fußt auf den Bedarfsrichtwerten der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung.

In manchen Fällen übersteigt die Zielgröße die vorhandene Wasserfläche.

Dann liegt eine Unterdeckung des Bedarfs vor (z. B. Freibad Gotha). In anderen Fällen ist die vorhandene Wasserfläche größer als die Zielgröße (z. B. Freibad Friedrichroda). Der Bedarf kann dort mit einer kleineren Wasserfläche befriedigt werden.

Im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung sind die Träger der Anlagen gefragt, bedarfsgerechte Angebote für die Bevölkerung vorzuhalten. Der Freistaat Thüringen wird mit seiner Förderung einen Beitrag leisten, damit das angestrebte Ziel erreicht wird.

Zu 4.:

Folgende Freibäder werden weder als vorrangig förderfähig noch als perspektivisch förderfähig eingestuft:

- Schöna u. v. d. W.
- Winterstein
- Tambach-Dietharz

Die Einstufung wird wie folgt begründet:

Die Situation im Landkreis ist dadurch gekennzeichnet, dass einerseits ein vergleichsweise hoher Anteil an Freibadwasserfläche bereits saniert wurde (Finsterbergen, Waltershausen, Georgenthal) und andererseits ein dringender Nachholbedarf an Sanierung bzw. Ersatzneubau in Friedrichroda und Gotha (Kurort, Mittelzentrum) besteht.

Für die Einwohner der im Einzugsbereich liegenden Orte für das Freibad Winterstein, zuzüglich einer touristischen Nutzung, sind die Freibäder in Friedrichroda, Waltershausen und Thal nutzbar.

Für das Freibad in Schöнау v. d. W. stehen im Einzugsbereich dieses Freibadstandortes die Freibäder in Friedrichroda, Georgenthal, Finsterbergen und Waltershausen zur Verfügung.

Für das Freibad Tambach-Dietharz resultiert der Bedarf im Wesentlichen nur aus den Einwohnern des Ortes zuzüglich der touristischen Nutzung. Im Einzugsbereich dieses Freibadstandortes stehen die Freibäder in Georgenthal und Finsterbergen zur Verfügung.

In der Bedarfsfeststellung bis 2020 lt. Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption liegt der Landkreis Gotha mit 0,065 Quadratmeter (m²) Wasserfläche pro Einwohner deutlich über dem Thüringer Gesamtdurchschnitt mit 0,056 m² Wasserfläche pro Einwohner. Die Förderung auch der o. g. Badestandorte würde bedeuten, dass das vorhandene Bädernetz im Landkreis unverändert bestehen bliebe und identisch mit dem perspektivischen Bädernetz wäre.

Die sich ändernden Rahmenbedingungen zur investiven Förderung der Bäder wie u. a. die schwierige Haushaltslage des Landes, der Rückgang der Einwohnerzahlen von 147 516 (2004) auf 132 000 (Prognose 2020) im Landkreis Gotha sowie die Überversorgung an Freibadwasserflächen (0,077 m² Wfl/EW, Stand 2004) würden somit in der Thüringer Schwimmbad-Entwicklungskonzeption keine Berücksichtigung finden.

In Vertretung

Dr. Aretz
Staatssekretär